

**HYGIENE- & INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT
für den Arbeitsbereich Globales Lernen im Kirchenkreis
Hamburg-Ost / Lernort KulturKapelle**



**Schutzkonzept Globales Open-Air Kino + Ausstellung
zelt 17 / 11.-15.08.21 von 19 bis 23.30 Uhr
Teilnahmezahl maximal 40 Besucher*innen
Stand 18.07.21**

**Unter Beachtung der Hamburger Landesverordnung zu aktualisieren sowie die
Coronaregelung für den Bereich Bildung im Kirchenkreis Hamburg-Ost Stand: 30.06.2021
(gültig bis 15.08.21)**

Dieses Schutzkonzept wird erstellt aufgrund der **Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des
Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg** (Hamburgische SARS-CoV-2-
Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 02.07.21)
Hier insbesondere **§ 9 Allgemeine Vorgaben für Veranstaltungen**

Das wichtigste in Stichworten vorab:

- Alle anwesenden Personen sowie Referent*innen weisen einen negativen Schnelltest (max. 48 Stunden alt) oder vollständige Impfung vor dem Beginn der Veranstaltung nach.
- Das Open-Air Kino findet Outdoor auf dem Außengelände (siehe Lageplan) statt, eine markierte Fläche für Personengruppen bei 2-5 Personen aus maximal 2 Haushalten wird mit festen Sitzmöglichkeiten vorgegeben
- Bei Regen: Die Raumgröße bestimmt die Teilnehmendenzahl (mind. 3 m² pro Person) d.h. im Lernort KulturKapelle maximal 25 Personen bei 77 qm, bei Einzelbestuhlung können die ersten 25 Anmeldungen teilnehmen
- Die Ausstellungsobjekte von zelt 17 können in der KulturKapelle von maximal 10 Personen mit Mund-Nasen-Schutz gleichzeitig besucht werden, 3-4 weitere Stationen werden auf dem Vorplatz mit entsprechenden Bodenmarkierungen, mit einem Abstand von mindestens 3 m positioniert und dürfen unter den einzuhaltenden Abstandsregeln von den angemeldeten Besuchern angeschaut werden
- Es befindet sich eine Hygiene-Station vor der KulturKapelle und am Anmeldepunkt für das Globale-Open-Air Kino (markiert auf dem Lageplan)
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten (1,5 m und 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission, wie Singen, Orchester, schwerer körperlicher Tätigkeit etc.).
- Auf die üblichen Hygienemaßnahmen ist zu achten (Mund-Nasen-Schutz, Hände waschen/ desinfizieren zu Beginn und am Ende der VA/ regelmäßiges Lüften mit Co2 Ampel).

- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und solchen, für die behördliche Quarantäne angeordnet wurde, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen/ die Einrichtung nicht betreten.
- Die Teilnehmenden müssen sich im Vorhinein verpflichtend angemeldet haben.
- Für die Kontaktnachverfolgung werden Kontaktformulare von allen Teilnehmenden ausgefüllt. Diese werden sicher verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Die Nutzung der LUCA-APP mit eigenem Standort zur Registrierung wird zudem ermöglicht.

Checkliste Pandemie-Hygiene

Material-Check

- Händedesinfektionsmittel
- Desinfektionsreiniger für Oberflächen bzw. Toiletten
- Genügend Kontaktformulare und Umschlag, Luca-App QR-Code sichtbar ausgehängt
- Ein paar Ersatzmasken für TN, die keine mitgebracht haben

Raumtechnische Maßnahmen

- Die Ein- und Ausgänge sind markiert
- Luft-Ampel in der Kuka installieren – Signal beachten
- vor Beginn des Treffens lüften, auch während des Treffens sollte je nach Dauer nach ca. 20 Min gelüftet werden
- Handdesinfektionsmittel an Ein- und Ausgang und in den Sanitärräumen sowie Hygienestation am Anmeldepunkt im Außenbereich
- Begegnungsarme Bewegung muss ermöglicht werden:
 - Beachtung von Flucht und Rettungswegen, Wege zu Sanitäranlagen
 - Barrierefreiheit: Rücksichtnahme auf die Situation von Menschen mit Behinderungen
- Die Raumgröße bestimmt die Teilnehmendenzahl (mind. 3 m² pro Person)
- Wahrung Mindestabstand gewährleisten (1,5 m und 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission, wie Singen, Orchester, schwerer körperlicher Tätigkeit etc.):
 - Stühle bzw. Tische sind so aufstellen, dass der Mindestabstand gewahrt ist (mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben)
 - Personen nehmen immer denselben Platz ein, Zuordnung der Sitzplätze erfolgt bei Anmeldung

Durchführung/ Organisatorische Maßnahmen

- Alle Teilnehmenden müssen negativen Coronavirus-Testnachweis vorlegen (max. 48 h alt). Ein Coronavirus-Impfnachweis oder ein Genesenennachweis steht dem Testnachweis gleich.
- Die Kontaktdaten aller TN ist schriftlich in einzelnen Formularen zu dokumentieren oder digital über die LUCA-APP (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer mit Erreichbarkeit). Diese Aufzeichnungen ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Die Kontaktformulare werden 4 Wochen sicher aufbewahrt und vernichtet sie anschließend ebenso sicher unter Wahrung der geltenden Datenschutzrichtlinien.
- Abstandsregel ist einzuhalten (1,5 m und 3 m bei Angeboten mit einer gesteigerten Atemluftemission, wie Singen, Orchester, schwerer körperlicher Tätigkeit etc.)
- Die Teilnehmenden müssen sich im Vorhinein verpflichtend angemeldet haben.

- Die Veranstaltung findet sowohl im Innen- als auch im Außenbereich statt. Im Innenbereich der Kulturkapelle befinden sich maximal 10 Personen zur gleichen Zeit (mind. 3 m² pro Person), um die Ausstellung von zelt17 zu besuchen. Die Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Diese gelten für den Außenbereich gleichermaßen.
- **Outdoor-Veranstaltungen**
 - Für Veranstaltungen im Freien gelten alle hier gelistete Auflagen gleichermaßen.
 - Sind die Veranstaltung durch Bewegung der TN geprägt (nicht-sitzende Veranstaltungen), ist insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
 - Der Zugang zu Sanitären Anlagen ist gleichermaßen durch Korridore/ Einbahnstraßen zu gewährleisten.

Catering:

- Getränke in Einzelflaschen gegen Spende erhältlich im markierten Bereich (siehe Lageplan)

Personenbezogene Maßnahmen & Unterweisungen/Aufklärung

- Menschen, die von akuten Atemwegserkrankungen betroffen sind, können nicht an Veranstaltungen teilnehmen
- TN werden gebeten ihre Hände zu desinfizieren und sich mit ihren Kontaktdaten in die Tagesliste einzutragen
- Tragen von Mund-Nasenschutz und persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich, wenn Schutzabstand nicht eingehalten werden kann und beim Bewegen im geschlossenen Raum.
- TN werden darauf hingewiesen, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind und gegebenenfalls ein Mundschutz getragen wird.
- Möglichst keine Gegenstände herumreichen

Check: Nach Ende des Treffens/ der VA (bei längeren Veranstaltungen über 1h auch zwischendurch)

- Prüfen: Kontaktliste komplett? > Mitnehmen und unter Sicherung des Datenschutzes aufbewahren und nach 4 Wochen sicher vernichten
- Lüften & Aufräumen
- Toiletten und Oberflächen von Türen, Türgriffen oder anderen Gegenständen, die durch TN oder Personal häufig berührt (z.B. Stuhllehnen, Stifte, Tischflächen etc.) desinfizieren